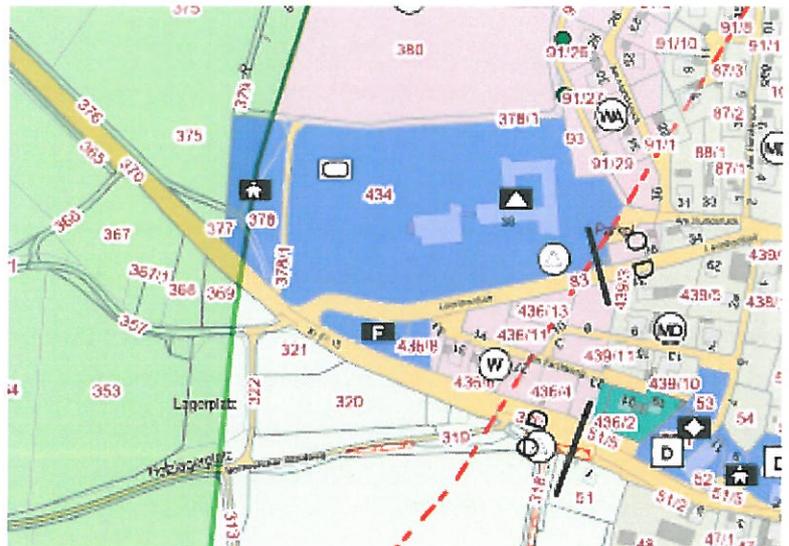




## BEKANNTMACHUNG

### über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, Ortsteil Walting, Kindergarten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2017 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Walting, Ortsteil Walting für ein Gebiet westlich der Schule in Walting, sog. „Rapperszeller Feld“, beschlossen. Die betroffene Fläche hat im Osten und Norden den Feldweg, der parallel zum Sportplatz der Schule verläuft, als Grenze und wird von Südosten durch die vorbeiführende Kreisstraße EI15 eingerahmt. Die Abgrenzung nach Westen ist die fiktive Verlängerung des nördlich verlaufenden Feldweges. Das Gebiet ist aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Geplant ist dort die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche als Kindergarten/-krippe.

Die Unterlagen (Planunterlagen mit Stand vom 30.08.2017, Begründung mit Umweltbericht mit Stand vom 25.09.2018) liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von

**Dienstag, den 06. November 2018 bis einschließlich Freitag, den 07. Dezember 2018**

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<u>Schutzgut:</u>	<u>Art der vorhandenen Information:</u>
Mensch	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Mensch)
Tiere/Pflanzen	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Tiere und Pflanzen)
Luft und Klima	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Luft und Klima)
Boden	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Boden)
Wasser	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Wasser)
Landschaft	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Landschaft)
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht (Untersuchung zu Schutzgut Kultur- und Sachgüter sowie Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege)
Wechselwirkungen	Umweltbericht (Untersuchung zu Wechselwirkungen)

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde: „[www.walting.com](http://www.walting.com)“ unter „Bürgerservice/Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eichstätt, 19.10.2018  
Gemeinde Walting

  
R. Schermer  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsnachweis:**

an allen Gemeindefafeln  
angeschlagen am: 29.10.2018  
abgenommen am: 10.12.2018

Für die Richtigkeit:

Eichstätt,

\_\_\_\_\_  
R. Schermer  
Erster Bürgermeister